Informationen und Positionen zum neuen Schuljahr

09/2015-2

Fachgruppe Gymnasien

Text:
Sybilla Hoffmann
Rudolf Blahnik
Jürgen Jansen

Einstellungssituation und Unterrichtsversorgung: Erneut fehlen Stunden

Im Gymnasium wird es zum Schuljahr 15/16 etwa 1900 Schüler_innen weniger als 14/15 geben, etwas mehr als 200 Stellen werden neu besetzt, wobei Bewerbungsgebiet, Fächer und Noten ausschlaggebend sind. Gestiegene Bewerberzahlen sorgen dafür, dass auch Berufsschulen und IGSen mit Sek II-Lehrkräften versorgt werden können. Einstellungskorridore am Gymnasium – sofern die Fächer angefordert werden – gibt es für schwerbehinderte Kolleg_innen (3 Stellen werden so besetzt) sowie für langjährige Vertretungskräfte (25 Stellen). Mangelfächer sind weiterhin M, PH, IF, MU, BK. Die zu beschulenden Flüchtlinge sind in diese Zahlen noch nicht eingerechnet.

Die GEW kritisiert, dass erneut keine vollständige Unterrichtsversorgung vorgesehen ist, sondern die Schulen Ausfälle von vorneherein einplanen müssen. Die Zusammenlegung von Klassen in der Sekundarstufe I und vor allem von Kursen in der Oberstufe verdeckt an der Einzelschule, dass insgesamt eine höhere Stundenzuweisung pädagogisch und fachlich notwendig ist. Dies führt zu höherer Belastung des Kollegiums.

Ein **weiterer kritikwürdiger „Spareffekt“**: Immer mehr Referendar_innen kommen nach den Bedingungen der „Neuen Lehrerbildung“ an die Gymnasien: Jede Person deckt von Anfang an 8 Lehrerwochenstunden durch eigenständigen Unterricht ab, obwohl die zweite Ausbildungsphase erst beginnt!

Neue Lehrerbildung: Kritik ebbt nicht ab, Nachbesserung ist erforderlich

Der „Runde Tisch“, den das Ministerium im Anschluss an die Landesdirektorenkonferenz einberufen hatte, agierte unter den Vorgaben, dass die Verkürzung des Referendariats auf 18 Monate und die Höhe des eigenständigen Unterrichts nicht verhandelbar wären. Eine Evaluation soll erst nach zwei Jahren erfolgen. Für uns ist es zentral, früher konkrete Kritikpunkte zu sammeln und vorzubringen.

Hier spielt die besondere Situation an Gymnasien eine Rolle, das heißt eine notwendigerweise starke Fachorientierung und das Unterrichten in Unter-, Mittel- und Oberstufe. Es bewahrheitet sich, dass die beabsichtigte Verzahnung von Studium und Beruf nicht voll gelungen ist. Praxiserfahrung, die die Referendarinnen und Referendare von der Universität mitbringen, ist zumeist so gering oder liegt solange zurück, dass die Fachleiter_innen kaum daran anknüpfen können. Daher wäre umso mehr eine Phase ohne eigenständigen Unterricht am Anfang des Referendariats sinnvoll. Es fehlt nach jetzigem Modell die Möglichkeit, mehrfach wechselseitig bei Ausbildungsunterricht zu hospitieren, da dies Unterrichtsausfall produziert, der in der Schule zu höherem Vertretungsaufwand führt. Auch die Fachleiter_innen stehen unter dem Druck, in einem engen Zeitfenster alle Termine wahrnehmen zu müssen (z.B. ist der Unterricht der Referendar_innen in der Oberstufe schulisch nicht verschiebbar), wodurch ihr eigener Unterricht verstärkt ausfallen wird. Die Kürzung der Entlastungsstunden der Fachleiter wirkt sich kontraproduktiv aus. Kritisiert wird auch das starre rechtlich vorgegebene „Korsett“. Statt individuell auf Referendar_innen und ihre Leistungsfähigkeit eingehen zu können, sind Besuche und Beratungsgespräche (z.B. sieben „Unterrichtskontakte“ zwischen Fachleiter_in und Referendar_in) exakt vorgeschrieben, eine Verschriftlichung nahezu jeder Handlung ist vorgesehen. Andererseits ist die Festsetzung einer Note auf die Endphase hinausgeschoben worden, so dass diese Form von Verschriftlichung quasi Rechtsgrundlage für die Beurteilung ist.

Lehrbeauftragte Fachleiter sind unter diesen Umständen schwer zu gewinnen, da sie zusätzlich unter Druck stehen, denn ihr Dienstort bleibt die Schule vor Ort und nicht das Studienseminar. Weitere hauptamtliche Fachleiterstellen sind also erforderlich, zumal die Leitung Vertiefender Praktika und neuerdings verstärkt die Durchführung von Wechselprüfungen hinzugekommen sind.

Wir fordern dringend, weiter am Thema „neue Lehrerbildung“ zu arbeiten und Kritik der Beteiligten aufzunehmen. Für die Gymnasien und deren örtliche Personalräte gilt es, besonders darauf zu achten, inwieweit Unterrichtsausfall und Vertretungsbedarf im Verlauf des nächsten Schuljahrs ins Gewicht fallen. Wir bitten um Rückmeldungen dazu.

Gesetz zur Fortbildung:
Neue Anforderungen stehen weniger Fortbildungstagen gegenüber

Der Entwurf „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ vermischt zwei Themen in unglücklicher Weise. Die GEW hat in ihrer Stellungnahme formuliert, dass „der Entwurf dem von uns mitgetragenen Anliegen höchstens in Ansätzen gerecht wird. (…) Das eigentliche Ziel kann damit nach unserer Auffassung nicht erreicht werden.“

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp

Die GEW wies schon wiederholt darauf hin, dass für Inklusion zusätzliche Mittel erforderlich sind:

- für eine erhöhte Zahl an Fachberatern und Schulpsychologen zum Coaching von Schulteams
- für die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Partnern
- für die erhöhte Belastung von Schulleitungen für den erhöhten Fortbildungsbedarf
- für die räumliche und personelle Ausstattung

Im gleichen Gesetzentwurf, der die Stärkung der inklusiven Kompetenz fordert, soll die Anzahl der Fortbildungstage auf drei reduziert werden! Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen bis zu fünf Arbeitstage pro Schuljahr ermöglicht werden (§ 11). Diese Tage sollen zunehmend in der unterrichtsfreien Zeit liegen, die Schulleitung soll die Lehrkräfte zu bestimmten Fortbildungsmaßnahmen „verpflichten“ können (§ 9, 1). Das halten wir für inakzeptabel. In § 12 wird vorgeschrieben, dass Eltern und Schülerschaft über Schulausschuss und Schulelternbeirat den Fortbildungsplan der Schule mitbestimmen. Dies deuten wir als mangelndes Vertrauen gegenüber der Professionalität der Lehrkräfte und lehnen die Regelung ab.

Lebensarbeitszeiterhöhung und Altersermäßigung: Verschlechterungen kommen

Nun steht es fest: Das Kabinett hat entschieden, dass für alle Lehrkräfte, die nach 1952 geboren wurden, die Pensionsgrenze um ein Jahr angehoben wird, d.h. sie gehen zum Ende des Schuljahres in Pension, in dem sie 65 Jahre alt geworden sind. Es gibt praktisch keine Übergangszeit, d.h. Kolleginnen und Kollegen, die z.B. zwischen März und Juli 1952 geboren sind und bislang davon ausgehen konnten, am Ende dieses Schuljahres in Pension zu gehen, haben in diesem Frühjahr erfahren, dass sie noch ein Jahr länger arbeiten müssen. Der stufenweise Übergang in die Erhöhung, wie er in anderen Bereichen für Beamte umgesetzt wird, bleibt den Lehrkräften versagt. Ein Ausscheiden aus dem Dienst zum Schulhalbjahr wie von der GEW gefordert ist nicht vorgesehen.

Im Mai 2015, als die Planungen für das aktuelle Schuljahr schon fortgeschritten waren, wurde seitens des Ministeriums auch bekannt, dass die Altersermäßigung für Lehrkräfte ebenfalls um ein Jahr verschoben wird. – Hier wird deutlich, dass es zurzeit im Beschäftigtenbereich nur noch ums Sparen geht. Zur Erinnerung: Die Altersentlastung war auch als Mittel gedacht, den Belastungen des Berufs bis zur Pensionsgrenze standzuhalten. Wenn man diese nun anhebt, muss man die Entlastung nicht kürzen, sondern erhöhen!

Wir halten unsere Forderung aufrecht, dass für die Kolleginnen und Kollegen ab 55 Jahren eine Altersermäßigung gewährt wird, und sehen uns dabei von Arbeitsforschern unterstützt. Die Landesregierung sollte die von ihr getroffene Regelung schnellstens revidieren. Zudem fordert die GEW die Fortsetzung der 2016 auslaufenden Altersteilzeitregelung.

Neue Ferienordnung: Land gab zu schnell nach

Finden Sie nicht auch, dass im Juli viel zu lange Unterricht gehalten wurde? Wäre es nicht besser, der ganze Juli wäre, wie in vielen anderen Ländern auch, Ferienzeit? – Vielleicht sollte die GEW eine Umfrage unter Eltern, Lehrer_innen und Schüler_innen abhalten; wenn wir mehr als dreitausend Voten bekämen, würde die Landesregierung unser Anliegen vielleicht umsetzen. – Das glauben Sie nicht? Wir eigentlich auch nicht, aber genauso lief der Prozess, der dazu geführt hat, dass die Ferienregelung in den nächsten Schuljahren geändert wird.

Konkret bedeutet dies, dass in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 im Februar eine Woche Winterferien und in den Schuljahren 2020/21, 2022/23 und 2023/24 Ende Mai / Anfang Juni eine Woche Pfingstferien angesetzt sind. Dafür werden die Weihnachtsferien verkürzt. Daneben wird die Zahl der beweglichen Ferientage von vier auf sechs erhöht.

Landeselternbeirat und CDU haben mit einer suggestiven Fragestellung (wie unsere zu Anfang dieses Themas) und vergleichsweise geringen Umfragewerten erreicht, dass vom System der mindestens zweiwöchigen Ferien abgewichen wird. Dafür enden die Weihnachtsferien dann teilweise schon nach Sylvester. Die GEW hat als einziger Lehrerverband diese Änderung abgelehnt und scharf kritisiert. **Unterrichtsfreie Zeit ist auch Arbeitszeit** durch Korrekturen, Unterrichtsvorbereitung, Erstellen von Abituraufgaben. Dieser Aspekt wurde viel zu wenig berücksichtigt, einwöchige Ferien haben einen zu geringen Erholungswert. **Die Änderung der Ferienregelung ist unserer Meinung nach eine eindeutige Verschlechterung, die nicht offen und ausreichend diskutiert wurde.**

Die **Landesfachgruppe Gymnasien** trifft sich regelmäßig zum Austausch von Informationen und Meinungen. Dazu sind alle GEW-Mitglieder herzlich eingeladen. Bitte schicken Sie uns eine Mail, wenn Sie in den Einladungsverteiler aufgenommen werden möchten:

Rudolf.Blahnik@gew-rlp.de
Sybilla.Hoffmann@gew-rlp.de
Juergen.Jansen@gew-rlp.de

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp